

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2009

Nr. 2009/1453

Einwohnergemeinde Härkingen: Teilrevision der Statuten der HEnergie Härkingen HEH / Genehmigung

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2005 ist die HEnergie Härkingen HEH eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung der Einwohnergemeinde Härkingen mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit Sitz in Härkingen (RRB Nr. 2502 vom 4. Dezember 2004). Mit Schreiben vom 14. Januar 2009 ersucht die Einwohnergemeinde Härkingen um die Genehmigung der Teilrevision der Statuten. Die Gemeindeversammlung hat der Teilrevision am 9. Dezember 2008 zugestimmt (Protokollauszug vom 9. Dezember 2008).

2. Erwägungen

Die Änderungen (§ 6 Abs. 1, 2 und 4) sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden. Ebenfalls wird § 21 Abs. 4 (neu) genehmigt. Danach unterliegen Teilzeitpensen unter 30 % sowie aushilfsweise oder befristete Anstellungsverhältnisse dem Privatrecht.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall, dies gilt vorliegend insbesondere für § 21 Abs. 4.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen der Statuten der HEnergie Härkingen HEH (§ 6 Abs. 1, 2 und 4, § 21 Abs. 4) werden genehmigt und treten rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft.
- 3.2 Die HEnergie Härkingen HEH hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung HEnergie Härkingen HEH, Fulenbacherstrasse 1, 4624 Härkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435051/A 45820)
	Fr.	<u>323.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Expl. der Statuten

Amt für Umwelt

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Härkingen, Fulenbacherstrasse 1, 4624 Härkingen, mit 1 Expl. der Statuten

HEnergie Härkingen HEH, Fulenbacherstrasse 1, 4624 Härkingen, mit 1 Expl. der Statuten und mit
Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Härkingen, 4624 Härkingen

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Härkingen: Die Änderungen der
Statuten der HEnergie Härkingen HEH [§ 6 Abs. 1, 2 und 4, § 21 Abs. 4] werden ge-
nehmigt“.)